



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/171/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 30.10.2020
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	19.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020
Kreistag	03.12.2020

Haushalt 2020; Überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung von Finanzausschüssen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede

Beschlussvorschlag:

In Anerkennung der besonderen Finanzsituation, die durch die Corona-Pandemie bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede auf der einen Seite und dem Landkreis Ammerland auf der anderen Seite im Jahr 2020 eingetreten und auch für das Jahr 2021 bereits absehbar ist, werden den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede nach dem Verteilschlüssel der Kreisumlage des Jahres 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 4,5 Mio. € an allgemeinen Finanzausschüssen durch den Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	4.500.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 28.10.2020

Finanzielle Entwicklung des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

Die Corona-Pandemie wird auch in den Haushalten des Landkreises Ammerland und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede nachhaltige Spuren hinterlassen. Dies gilt nicht nur für das laufende Haushaltsjahr, sondern insbesondere auch für das Haushaltsjahr 2021 und die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraumes.

Dabei wirken sich neben den unmittelbar „Pandemie-bedingten“ Mehraufwendungen wie erhöhte Personal- und Sachkosten im Gesundheitsamt, zusätzliche Aufwendungen für Reinigungen und Hygieneartikel und -maßnahmen auch die mittelbaren Mehraufwendungen wie z.B. der höhere Zuschussbedarf für den ÖPNV oder ansteigende Unterkunftskosten im SGB II Bereich aus. Der weitaus gravierendere Aspekt ist jedoch der deutliche Rückgang der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, von dem die Gemeinden und die Stadt bei ihren Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, aber auch bei der Gewerbesteuer betroffen sind. Für den Landkreis wirken sich diese Einnahmeverluste mit zeitlicher Verzögerung in der absoluten Höhe der Kreisumlage nachteilig aus. Beide kommunalen Ebenen sind darüber hinaus von den zu erwartenden reduzierten Zahlungen aus dem Finanzausgleich (FAG) betroffen. Da sich die Gesamtsumme der an die Kommunen ausgeschütteten Zuweisungen nach dem FAG aus einem prozentual festgelegten Anteil an den Landessteuereinnahmen errechnet und diese ebenfalls deutlich zurückgegangen sind, werden sich die FAG-Zuweisungen im Haushaltsjahr 2021 um rd. 7 % gegenüber dem Vorjahr verringern. Allein für den Landkreis Ammerland bedeutet dies eine um rd. 2,6 Mio. € reduzierte Schlüsselzuweisung.

Die Runde der Ammerländer Stadt-, Kreis- und Gemeindegemeinderäte hat sich in den letzten Monaten mehrfach getroffen, um sich über die Finanzsituation der verschiedenen Ebenen auszutauschen. Darüber hinaus wurde in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten am 22.09.2020, die gezielt nach einer außerordentlichen Steuerschätzung von Bund und Ländern Anfang September und nach einer Informationsveranstaltung des NLT zum Finanzausgleich stattgefunden hat, die finanzielle Lage des Kreises und der Gemeinden / Stadt erörtert.

Hinsichtlich der Gesamtsituation ist festzustellen, dass der Landkreis im Haushaltsjahr 2020 wohl noch einigermaßen zurechtkommen wird, dass aber für den Haushaltsplan 2021 davon auszugehen ist, dass ein deutliches Defizit im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden muss. Dies ist neben den bereits angesprochenen Mindererträgen beim Finanzausgleich auch auf unabwendbare Mehranforderungen an den Kreishaushalt wie z.B. dem zusätzlichen Zuschussbedarf des Jugendhilfebudgets in Höhe von 3,7 Mio. € und auch den Mehraufwendungen für den Bereich des ÖPNV zurückzuführen. Allerdings sind auch Verbesserungen wie die zusätzliche 25%ige Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten nach dem SGB II zu verzeichnen.

An Hand der Aussagen der Gemeinde-/Stadtkämmerer kann zusammenfassend festgestellt werden, dass alle Gemeinden und die Stadt unter dem deutlichen Rückgang der Einkommenssteuer im Jahr 2020 leiden, während Rückgänge bei der Gewerbesteuer nur bei einzelnen Gemeinden zu verzeichnen sind. Insgesamt gehen jedoch auf der gemeindlichen Ebene die Eigenfinanzierungskraft, d.h. die Fähigkeit, notwendige Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren, und auch die Liquidität deutlich zurück. Im Jahr 2021 werden die gemeindliche Seite wie der Landkreis deutlich geringere Einnahmen aus dem Finanzausgleich und dazu noch ein niedrigeres Niveau bei dem Anteil an der Einkommenssteuer verkraften müssen.

Eine in diesem Zusammenhang von den Gemeinden/der Stadt in die Diskussion gebrachte Kreisumlagesenkung würde den Kreishaushalt vor erhebliche zusätzliche Probleme stellen, da eine Kreisumlagesenkung nicht nur für das Haushaltsjahr 2021, sondern auch in den Folgejahren zur Ausweisung eines Defizites im Ergebnishaushalt führen würde. Dies würde die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte durch die Kommunalaufsicht in Frage stellen. Darüber hinaus würde diese, ausschließlich in die Zukunft wirkende, Umverteilung auch keine positiven Effekte für die aktuell bestehenden Probleme der Gemeinden/der Stadt in Bezug auf die Liquiditätsausstattung bzw. die Eigenfinanzierungskraft bedeuten.

Kreisseitig wird jedoch anerkannt, dass sich die Gemeinden/die Stadt sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch im Jahr 2021 in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Es ist daher geprüft worden, ob dem Kreishaushalt zufließende über- bzw. außerplanmäßige Erträge an die Gemeinden/die Stadt in Form von einmaligen Finanzzuweisungen weiter geleitet werden könnten. So erhält der Landkreis in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eine zusätzliche Dividendenzahlung des EWE Verbandes in Höhe von jeweils rd. 2 Mio. €. Des Weiteren wurde die im September 2020 beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erfreulicherweise auch rückwirkend d.h. ab dem 01.01.2020 gezahlt, was zu einem weiteren zusätzlichen Ertrag von rd. 2,6 Mio. € führt.

Diese beiden Sachverhalte würden es evtl. ermöglichen, in den Jahren 2020 und 2021 aus der beim Landkreis vorhandenen Liquidität jeweils 4,5 Mio. € an die Gemeinden / die Stadt auszukehren. Dies entspräche in etwa 3 Punkten Kreisumlage. Bei positiver Beschlussfassung durch die Kreisgremien im Zuge der Haushaltsplanberatungen könnte der für 2020 auszukehrende Betrag noch im laufenden Haushaltjahr ausgezahlt werden und somit den Gemeinden/der Stadt sofort im Hinblick auf ihre Liquiditätsausstattung und die Eigenfinanzierung von Investitionen helfen. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Finanzzuweisung an die Gemeinden von diesen noch mit in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 einzubeziehen.

Für den Kreishaushalt würde eine solche Finanzzuweisung in Höhe von insgesamt 9 Mio. € verteilt auf zwei Haushaltsjahre zwar eine erhebliche Kraftanstrengung bedeuten, wäre aber unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation und der Lastenverteilung durch die Corona-bedingten Mindererträge gleichwohl noch zu verkraften. Aufgrund der bereits feststehenden Mehrerträge aus der EWE-Dividendenerhöhung sowie der beschlossenen Erhöhung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten nach dem SGB II könnte die Beschlussfassung über die außerplanmäßigen Mehraufwendungen durch die Zuweisung an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 ohne den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen. Das

unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Zahlungen an die Gemeinden/Stadt zu erwartende Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 dürfte sich in etwa auf dem Niveau der Haushaltsplanung d.h. bei einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 2,0 Mio. € bewegen.

Für das Haushaltsjahr 2021 würde sich allerdings im Ergebnishaushalt ein erhebliches Defizit in einer Größenordnung von rd. – 6 Mio. € ergeben. In der weiteren Prognose für den Finanzplanungszeitraum würden aber für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nahezu ausgeglichene Ergebnisse erwartet, für das Jahr 2024 wäre sogar wieder ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Das einmalig negative Ergebnis für 2021 dürfte aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der positiven Jahresergebnisse in den letzten Haushaltsjahren für den Landkreis zu verkraften sein. Der sich daraus am Ende des Haushaltsjahres ergebende Fehlbetrag könnte durch eine Verbuchung gegen die vorhandene Überschussrücklage ausgeglichen werden.